

## 12.1 Antragsformular für den baulichen Teil

### Bauantrag gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

An die Bauaufsichtsbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde / Landkreis Rotenburg (Wümme) Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme)	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde
<b>Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorfVO) beigelegt.</b>		

#### 1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Errichtung von fünf Windenergieanlagen des Typ Nordex N149 mit 149,1 m Rotordurchmesser, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Nennleistung von 5,7 Megawatt.

**2. Baugrundstück**

Gemeinde Scheeßel und Brockel	Ortsteil Bartelsdorf und Brockel		
Straße Außenbereich	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)
Bartelsdorf	3	114	1
Bartelsdorf	3	125	3
Bartelsdorf	4	143	1
Bartelsdorf	4	147	1
Bartelsdorf	4	150	1
Bartelsdorf	4	189	25
Brockel	12	13	
Brockel	12	18	
Brockel	12	19	
Brockel	12	20	
Brockel	12	25	
Brockel	12	26	
Brockel	12	27	
Brockel	13	35	
Brockel	13	36	
Brockel	13	39	
Brockel	13	40	
Brockel	13	41	
Brockel	13	47	
Brockel	13	48	
Brockel	13	49	
Brockel	13	50	
Brockel	13	51	
Brockel	13	52	
Brockel	13	54	
Brockel	13	55	

**3. Bauherr/Bauherrin**

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben) RWE Brise Windparksbetriebsgesellschaft mbH c/o RWE Renewables GmbH		
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)		
Vorname/n		Nachname
Straße Lister Straße	Hausnummer 10	Telefon (mit Vorwahl) 0511-28832-20
PLZ 30163	Ort Hannover	E-Mail daniel.borrmann@rwe.com

**4. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser**

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n Boris	Nachname Ossadnik	
Berufsbezeichnung Bauingenieur		
Straße Lister Straße	Hausnummer 10	Telefon (mit Vorwahl) 0511-28832-45
PLZ 30163	Ort Hannover	E-Mail boris.ossadnik@rwe.com
<b>ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach		
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
<input checked="" type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.		48720
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes		
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat		
<input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter		
<input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO nach		
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt		
<input type="checkbox"/> Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker		
<input type="checkbox"/> Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis		
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO		
<input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat		
<input type="checkbox"/> Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat		
<b>darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach</b>		
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO	<input type="checkbox"/> Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO	

**5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner**

Firmenname (wenn zutreffend)						
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)						
Vorname/n		Nachname				
Berufsbezeichnung						
Straße	Hausnummer	Telefon (mit Vorwahl)				
PLZ	Ort	E-Mail				
<b>Ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach</b>						
<input type="checkbox"/> § 65 Abs. 4 NBauO <table border="1" style="float: right; width: 200px;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>						
<input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. <table border="1" style="float: right; width: 200px;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>						
<input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes <table border="1" style="float: right; width: 200px;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>						
<input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NInG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat <table border="1" style="float: right; width: 200px;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>						
<input type="checkbox"/> § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) - (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig) <table border="1" style="float: right; width: 200px;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>						
<input type="checkbox"/> § 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig) <table border="1" style="float: right; width: 200px;"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>						

**6. Erschließung**

<b>6.1 Zugang/Zufahrt zum Grundstück erfolgt</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> von öffentlicher Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> über Grundstück im Miteigentum	<input checked="" type="checkbox"/> über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)	
<b>6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch</b>			
<input type="checkbox"/> die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem	<input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer	<input type="checkbox"/> die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/> die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen
Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.			
<b>6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch</b>			
<input type="checkbox"/> kommunales Abwassersystem	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	
<b>6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch</b>			
<input type="checkbox"/> zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>		
<b>6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch</b>			
<input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> offene Gewässer	Entfernung (m)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Feuerlöschteich	<input type="checkbox"/> Feuerlöschbrunnen	Entfernung (m)	<input type="text"/>

**7. Arbeitsstättenrecht**

<p><b>Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Gem. § 64 Satz 2 NBauO - auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO - wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.</p>
--

**8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn**

Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.


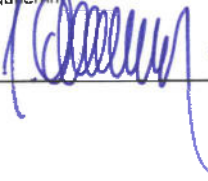
**Hinweise:**

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden (Der Antrag ist unter Kapitel 12.9 "Sonstiges" einzufügen).**

**Datenschutz:**

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

**Die Bauherrin /der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin /der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und zu ändern.**

Datum, Unterschrift des Bauherrn/der Bauherrin <span style="float: right; color: blue;">23.09.2020</span> 	Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin <span style="float: right; color: blue;">11.09.2020</span> 
--	--



## 12.1.1 Abweichungsanträge mit Begründung (§ 66 Abs. 2 NBauO)

Folgend werden die in diesem Antrag bisher eingereichten Abweichungsanträge nach §66 Abs. 2 NBauO aufgelistet.

Die Abweichungsanträge werden im Kapitel 12.1.1 gebündelt

### Windpark Bartelsdorf 2

Ziffer	Kapitel	Bezug	Thema
1	6.6	WEA 01	Unterschreitung Abstand Eisabwurf
2	6.6	WEA 02	Unterschreitung Abstand Eisabwurf
4	19.1	WEA 01-05	Vorlage der Typenprüfung vor Baubeginn

Weitere Abweichungsanträge nach §66 Abs. 2 NBauO werden ggf. im Verlauf und nach Notwendigkeit des BImSchG-Verfahrens für den Windpark Bartelsdorf 2 eingereicht.

# Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag gem. § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde  <b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b> <b>Hopfgarten 2</b> <b>27356 Rotenburg</b>	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
---	---	--------------------------------------

Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Zulassung einer / mehrerer Abweichung(en) / Ausnahme(n) / Befreiung(en). Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigelegt.

## 1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

**Windenergieanlage (WEA) 01 als Bestandteil des Windparks Bartelsdorf 2 mit insgesamt fünf Windenergieanlagen. Die bezeichnete WEA 01 befindet sich im nordwestlichen Bereich des geplanten Windparks in der Gemarkung Bartelsdorf.**

Die Baumaßnahme wird ggf. durch ein nach §15 AktG verbundenes Unternehmen errichtet.

## 1.2 Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung einschließlich Begründung

Bezeichnung mit Begründung

Gemäß Nr. 3.4.4.3 des nds. Windenergieerlasses (2016) ist ein zum Schutz vor Eisabwurf (durch rotierende/in Betrieb befindliche Rotoren) Abstand - bezogen auf den geplanten Windenergieanlagen (WEA) Typ (Nordex N149, Rotordurchmesser: 149,1 m; Nabenhöhe: 164 m) - von 469,7m zu öffentlich gewidmeten Wegen und Straßen einzuhalten.

Aufgrund von (notwendiger) Lage und Position der WEA zu vorhandenen Wegen kann der gem. o.g. Erlass notwendige Abstand zu Wegen nicht eingehalten werden. Um dem Schutz vor Eisabwurf dennoch gerecht zu werden, werden die betreffenden Windenergieanlagen (WEA 01 und 02) mit einer entsprechenden Sensorik und Abschaltautomatik ausgerüstet.

Sofern es zu einer Abschaltung durch Eisansatz an den Rotorblättern kommt, werden die Rotorblätter stets annähernd parallel zu Wegen geparkt/gestoppt, so dass Rotorblätter nicht über einem Weg zum stehen kommen.

Die o.g. Maßnahmen (kein Betrieb bei detektiertem Eisansatz/"parallel-Stopp" zu Wegen) führen im Sinne des Schutzerfordernisse zu größtmöglicher Sicherheit, so dass beantragt wird, eine bauordnungsrechtliche Genehmigung der Windenergieanlage "WEA 01" in Konzentrationswirkung mit dem BImSchG-Antrag für den Windpark Bartelsdorf 2 zu erteilen.

## 2. Baugrundstück

Gemeinde <b>Scheeßel</b>	Ortsteil <b>Bartelsdorf</b>		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung <b>Bartelsdorf</b>	Flur <b>4</b>	Flurstück (Zähler) <b>143, 147</b>	Flurstück (Nenner) <b>1, 1</b>

### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)			
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n		Nachname	
<b>Jens</b>		<b>Edler-Krupp</b>	
<b>Sven</b>		<b>Dippel</b>	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>	<b>0511/2883260</b>
PLZ	Ort	* E-Mail	
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>jens.edler-krupp@rwe.com</b>	

### 4. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser


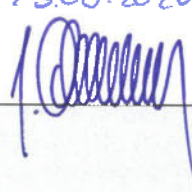
Firmenname (wenn zutreffend)			
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>			
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)			
Vorname/n		Nachname	
<b>Boris</b>		<b>Ossadnik</b>	
Berufsbezeichnung			
<b>Dipl.-Ing.</b>			
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>	<b>0511/2883245</b>
PLZ	Ort	* E-Mail	
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>boris.ossadnik@rwe.com</b>	

#### Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.

#### Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	<b>23.09.2020</b>	Gegebenenfalls Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	<b>11.09.2020</b>
			





# Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag gem. § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde  <b>Landkreis Rotenburg (Wümme) Hopfengarten 2 27356 Rotenburg</b>	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
---	---	--------------------------------------

**Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Zulassung einer / mehrerer Abweichung(en) / Ausnahme(n) / Befreiung(en). Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigelegt.**

## 1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

**Baumaßnahme**

**Windenergieanlage (WEA) 02 als Bestandteil des Windparks Bartelsdorf 2 mit insgesamt fünf Windenergieanlagen. Die bezeichnete WEA 02 befindet sich im westlichen Bereich des geplanten Windparks in der Gemarkung Brockel.**

**Die Baumaßnahme wird ggf. durch ein nach §15 AktG verbundenes Unternehmen errichtet.**

## 1.2 Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung einschließlich Begründung

**Bezeichnung mit Begründung**

**Gemäß Nr. 3.4.4.3 des nds. Windenergieerlasses (2016) ist ein zum Schutz vor Eisabwurf (durch rotierende/in Betrieb befindliche Rotoren) Abstand - bezogen auf den geplanten Windenergieanlagen (WEA) Typ (Nordex N149, Rotordurchmesser: 149,1 m; Nabenhöhe: 164 m) - von 469,7m zu öffentlich gewidmeten Wegen und Straßen einzuhalten.**

**Aufgrund von (notwendiger) Lage und Position der WEA zu vorhandenen Wegen kann der gem. o.g. Erlass notwendige Abstand zu Wegen nicht eingehalten werden. Um dem Schutz vor Eisabwurf dennoch gerecht zu werden, werden die betreffenden Windenergieanlagen (WEA 01 und 02) mit einer entsprechenden Sensorik und Abschaltautomatik ausgerüstet.**

**Sofern es zu einer Abschaltung durch Eisansatz an den Rotorblättern kommt, werden die Rotorblätter stets annähernd parallel zu Wegen geparkt/gestoppt, so dass Rotorblätter nicht über einem Weg zum stehen kommen.**

**Die o.g. Maßnahmen (kein Betrieb bei detektiertem Eisansatz/"parallel-Stopp" zu Wegen) führen im Sinne des Schutzerfordernisse zu größtmöglicher Sicherheit, so dass beantragt wird, eine bauordnungsrechtliche Genehmigung der Windenergieanlage "WEA 02" in Konzentrationswirkung mit dem BImSchG-Antrag für den Windpark Bartelsdorf 2 zu erteilen.**

## 2. Baugrundstück

<b>Gemeinde</b> <b>Brockel</b>	<b>Ortsteil</b>		
<b>Straße</b>	<b>Hausnummer</b>		
<b>Gemarkung</b> <b>Brockel</b>	<b>Flur</b> <b>13</b>	<b>Flurstück (Zähler)</b> <b>40, 41</b>	<b>Flurstück (Nenner)</b>

### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)		
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>		
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)		
Vorname/n		Nachname
<b>Jens</b>		<b>Edler-Krupp</b>
<b>Sven</b>		<b>Dippel</b>
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
<b>Lister Straße</b>	<b>10</b>	<b>0511/2883260</b>
PLZ	Ort	* E-Mail
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>jens.edler-krupp@rwe.com</b>

### 4. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser


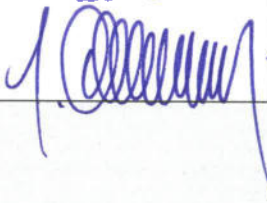
Firmenname (wenn zutreffend)		
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
<b>Boris</b>		<b>Ossadnik</b>
Berufsbezeichnung		
<b>Dipl.-Ing.</b>		
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
<b>Lister Straße</b>	<b>10</b>	<b>0511/2883245</b>
PLZ	Ort	* E-Mail
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>boris.ossadnik@rwe.com</b>

#### Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.

#### Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	23.05.2020	Gegebenenfalls Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	11.05.2020
			



# Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag gem. § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde  <b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b> <b>Hopfengarten 2</b> <b>27356 Rotenburg</b>	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
---	---	--------------------------------------

Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Zulassung einer / mehrerer Abweichung(en) / Ausnahme(n) / Befreiung(en). Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigelegt.

## 1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

**Baumaßnahme**

**Windpark mit insgesamt fünf Windenergieanlagen (BlmSchG-Antrag für den Windpark Bartelsdorf 2)**

**Sämtliche Windenergieanlagen sind vom gleichen Typ (N149, 5.X, Nabenhöhe 164m (CTS)).**

**Die Baumaßnahme wird ggf. über ein nach §15 AktG verbundenes Unternehmen errichtet.**

## 1.2 Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung einschließlich Begründung

**Bezeichnung mit Begründung**

**Es wird beantragt, dass die zum unter 1.1 genannten WEA-Typ gültige Typenprüfung für die im o.g. Verfahren nach BlmSchG (Windpark Bartelsdorf 2) beantragten Windenergieanlagen 01-03 vor Baubeginn vorgelegt wird.**

**Begründung**

**Die Typenprüfung wird erfahrungsgemäß laufend dem aktuellen Stand der Technik und des Wissens seitens des Herstellers angepasst und beinhaltet eine umfangreiche Dokumentation der Windenergieanlage (WEA) und ihren Bestandteilen. Durch die Vorlage der Typenprüfung in zeitlicher Nähe zum Baubeginn soll sichergestellt werden, dass die zu genehmigende Typenprüfung dem aktuellen Stand und somit der zu errichtenden/gelieferten WEA entspricht.**

**Die o.g. Abweichung (Vorlage Typenprüfung vor Baubeginn) wird so beantragt, dass eine bauordnungsrechtliche Genehmigung der Windenergieanlagen WEA 01 - 03 in Konzentrationswirkung mit dem BlmSchG-Antrag für den Windpark Bartelsdorf 2 erteilt wird.**

## 2. Baugrundstück

Gemeinde <b>Scheeßel, Brockel</b>	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung <b>Bartelsdorf (WEA 01)</b>	Flur <b>4</b>	Flurstück (Zähler) <b>143, 147</b>	Flurstück (Nenner) <b>1, 1</b>
<b>Brockel (WEA 02)</b>	<b>13</b>	<b>40, 41</b>	
<b>Brockel (WEA 03)</b>	<b>13</b>	<b>48</b>	

### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)			
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n		Nachname	
<b>Jens</b>		<b>Edler-Krupp</b>	
<b>Sven</b>		<b>Dippel</b>	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>	<b>0511/2883260</b>
PLZ	Ort	* E-Mail	
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>jens.edler-krupp@rwe.com</b>	

### 4. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser


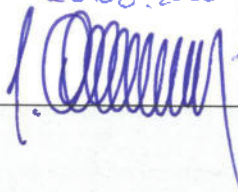
Firmenname (wenn zutreffend)			
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>			
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)			
Vorname/n		Nachname	
<b>Boris</b>		<b>Ossadnik</b>	
Berufsbezeichnung			
<b>Dipl.-Ing.</b>			
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>	<b>0511/2883245</b>
PLZ	Ort	* E-Mail	
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>boris.ossadnik@rwe.com</b>	

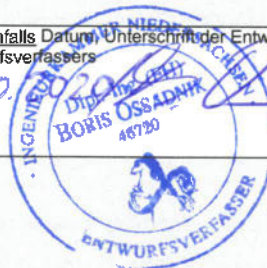
#### Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.

#### Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	23.05.2020 	Gegebenenfalls Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	11.05.2020 
--	---	---	---



# Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag gem. § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde  <b>Landkreis Rotenburg (Wümme) Hopfengarten 2 27356 Rotenburg</b>	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
---	---	--------------------------------------

Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Zulassung einer / mehrerer Abweichung(en) / Ausnahme(n) / Befreiung(en). Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) beigefügt.

## 1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

**Windpark mit insgesamt fünf Windenergieanlagen (BImSchG-Antrag für den Windpark Bartelsdorf 2)**

**Sämtliche Windenergieanlagen sind vom gleichen Typ (N149, 5.X, Nabenhöhe 164m (CTS)).**

**Die Baumaßnahme wird ggf. über ein nach §15 AktG verbundenes Unternehmen errichtet.**

## 1.2 Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung einschließlich Begründung

Bezeichnung mit Begründung

**Es wird beantragt, dass die zum unter 1.1 genannten WEA-Typ gültige Typenprüfung für die im o.g. Verfahren nach BImSchG (Windpark Bartelsdorf 2) beantragten Windenergieanlagen 04-05 vor Baubeginn vorgelegt wird.**

**Begründung**

**Die Typenprüfung wird erfahrungsgemäß laufend dem aktuellen Stand der Technik und des Wissens seitens des Herstellers angepasst und beinhaltet eine umfangreiche Dokumentation der Windenergieanlage (WEA) und ihren Bestandteilen. Durch die Vorlage der Typenprüfung in zeitlicher Nähe zum Baubeginn soll sichergestellt werden, dass die zu genehmigende Typenprüfung dem aktuellen Stand und somit der zu errichtenden/gelieferten WEA entspricht.**

**Die o.g. Abweichung (Vorlage Typenprüfung vor Baubeginn) wird so beantragt, dass eine bauordnungsrechtliche Genehmigung der Windenergieanlagen WEA 04 - 05 in Konzentrationswirkung mit dem BImSchG-Antrag für den Windpark Bartelsdorf 2 erteilt wird.**

## 2. Baugrundstück

Gemeinde <b>Brockel</b>	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung <b>Brockel (WEA 04)</b>	Flur <b>12</b>	Flurstück (Zähler) <b>19</b>	Flurstück (Nenner)
<b>Brockel (WEA 05)</b>	<b>12</b>	<b>26</b>	

### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)			
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n		Nachname	
<b>Jens</b>		<b>Edle-Krupp</b>	
<b>Sven</b>		<b>Dippel</b>	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>	<b>0511/2883260</b>
PLZ	Ort		* E-Mail
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>		<b>jens.edler-krupp@rwe.com</b>

### 4. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)			
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>			
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)			
Vorname/n		Nachname	
<b>Boris</b>		<b>Ossadnik</b>	
Berufsbezeichnung			
<b>Dipl.-Ing.</b>			
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>	<b>0511/2883245</b>
PLZ	Ort		* E-Mail
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>		<b>borfs.ossadnik@rwe.com</b>

#### Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.

#### Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	23.05.2020	Gegebenenfalls Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	11.09.2020
--	------------	---	------------



# Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag gem. § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b> <b>Hopfgarten 2</b> <b>27356 Rotenburg</b>		

**Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Zulassung einer / mehrerer Abweichung(en) / Ausnahme(n) / Befreiung(en). Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigefügt.**

## 1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

**Windenergieanlage (WEA) 02 als Bestandteil des Windparks Bartelsdorf 2 mit insgesamt fünf Windenergieanlagen. Die bezeichnete WEA 02 befindet sich im westlichen Bereich des geplanten Windparks in der Gemarkung Brockel.**

**Die Baumaßnahme wird ggf. durch ein nach §15 AktG verbundenes Unternehmen errichtet.**

## 1.2 Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung einschließlich Begründung

Bezeichnung mit Begründung

**Die beantragte WEA 02 überragt mit ihrem Rotor einen Grenzgraben, der sich im Eigentum der Anlieger befindet. In Bereich der WEA 02 handelt es sich um die Flurstücke 189/5 (Gmk. Bartelsdorf, Flur 4) und 125/3 (Gmk. Bartelsdorf, Flur 3). Folglich ist hier die Eintragung einer Zusammenschreibungsbaulast notwendig. Gemäß § 81 Abs. 2 NBauO bedarf es hierzu der schriftlichen Zustimmung aller anliegenden Eigentümer.**

**Abweichend hierzu wird beantragt, die schriftlichen Zustimmung für die notwendige Baulast auf die Grundstückseigentümer der Flurstücke unterhalb der vom Rotor überstreichende Fläche zu reduzieren. Im Einzelnen sind dies die Flurstücke 150/1 (Gmk. Bartelsdorf, Flur 4) und 114/1 (Gmk. Bartelsdorf, Flur 3).**

**Da es sich um technische Anlagen im Außenbereich und nicht um Wohngebäude handelt, bleiben die Schutzanforderungen (Belichtung, Belüftung, Brandschutz) der weiteren Anlieger durch die Reduzierung der zu unterschreibenden Grundstückseigentümer unberührt, sodass beantragt wird, eine bauordnungsrechtliche Genehmigung der Windenergieanlage "WEA 04" in Konzentrationswirkung mit dem BImSchG-Antrag für den Windpark Bartelsdorf 2 zu erteilen.**

## 2. Baugrundstück

Gemeinde <b>Brockel/Bartelsdorf</b>	Ortsteil <b>Brockel/Scheeßel</b>		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung <b>Brockel</b>	Flur <b>13</b>	Flurstück (Zähler) <b>35,36,39,40,41</b>	Flurstück (Nenner)
<b>Bartelsdorf</b>	<b>3</b>	<b>125</b>	<b>3</b>
<b>Bartelsdorf</b>	<b>4</b>	<b>150,114,189</b>	<b>1,1,5</b>

### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)		
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>		
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)		
Vorname/n		Nachname
<b>Jens</b>		<b>Edler-Krupp</b>
<b>Sven</b>		<b>Dippel</b>
Straße		Hausnummer
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>
		* Telefon (mit Vorwahl)
		<b>0511/2883260</b>
PLZ	Ort	* E-Mail
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>jens.edler-krupp@rwe.com</b>

### 4. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)		
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
<b>Boris</b>		<b>Ossadnik</b>
Berufsbezeichnung		
<b>Dipl.-Ing.</b>		
Straße		Hausnummer
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>
		* Telefon (mit Vorwahl)
		<b>0511/2883245</b>
PLZ	Ort	* E-Mail
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>boris.ossadnik@rwe.com</b>

#### Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.

#### Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	Gegebenenfalls Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers
--	---



# Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag gem. § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b> <b>Hopfgarten 2</b> <b>27356 Rotenburg</b>		

**Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Zulassung einer / mehrerer Abweichung(en) / Ausnahme(n) / Befreiung(en). Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigefügt.**

## 1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

**Windenergieanlage (WEA) 04 als Bestandteil des Windparks Bartelsdorf 2 mit insgesamt fünf Windenergieanlagen. Die bezeichnete WEA 04 befindet sich im östlichen Bereich des geplanten Windparks in der Gemarkung Brockel.**

**Die Baumaßnahme wird ggf. durch ein nach §15 AktG verbundenes Unternehmen errichtet.**

## 1.2 Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung einschließlich Begründung

Bezeichnung mit Begründung

**Gemäß § 5 Abs. 2 NBauO muss der Grenzabstand zwischen zwei Bauwerken mindestens 0,5 H betragen, dies entspricht - bezogen auf den geplanten Windenergieanlagen (WEA) Typ (Nordex N149, Rotordurchmesser: 149,1 m; Nabenhöhe: 164 m) - einem Radius der Abstandsfläche von 330,89 m.**

**Aufgrund von (notwendiger) Lage und Position der WEA 04 kommt es zu einer Überschneidung der Grenzabstände der beantragten WEA 04 mit der WEA V11 aus dem bestehenden Windpark Bartelsdorf. Trotz der Unterschreitung der Grenzabstände zwischen den beiden Bauwerken ist eine ausreichende Belichtung, Belüftung und die Einhaltung des Brandschutzes sichergestellt, zumal es sich bei den Bauwerken im Außenbereich auch nicht um Wohngebäude handelt.**

**In der anliegenden gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung des TÜV Nord (Referenz-Nr. 2020-WND-014-CLXXXIII-R2, 08/2020) werden im Kap. 5 sektorielle Betriebsbeschränkungen aufgezeigt, die eine Standorteignung und -sicherheit der beiden WEA gewährleisten. § 12 Abs. 1 NBauO gilt hiermit als erfüllt.**

**Durch die Betriebsbeschränkungen sind den geltenden Schutzfordernissen mit größtmöglicher Sicherheit Rechnung getragen, sodass beantragt wird, eine bauordnungsrechtliche Genehmigung der Windenergieanlage "WEA 04" in Konzentrationswirkung mit dem BImSchG-Antrag für den Windpark Bartelsdorf 2 zu erteilen.**

## 2. Baugrundstück

Gemeinde <b>Brockel</b>	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung <b>Brockel</b>	Flur <b>12</b>	Flurstück (Zähler) <b>18, 19, 20</b>	Flurstück (Nenner)

### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)		
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>		
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)		
Vorname/n		Nachname
<b>Jens</b>		<b>Edler-Krupp</b>
<b>Sven</b>		<b>Dippel</b>
Straße		Hausnummer
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>
		* Telefon (mit Vorwahl)
		<b>0511/2883260</b>
PLZ	Ort	* E-Mail
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>jens.edler-krupp@rwe.com</b>

### 4. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)		
<b>RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH</b>		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
<b>Boris</b>		<b>Ossadnik</b>
Berufsbezeichnung		
<b>Dipl.-Ing.</b>		
Straße		Hausnummer
<b>Lister Straße</b>		<b>10</b>
		* Telefon (mit Vorwahl)
		<b>0511/2883245</b>
PLZ	Ort	* E-Mail
<b>30163</b>	<b>Hannover</b>	<b>boris.ossadnik@rwe.com</b>

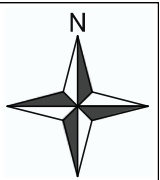
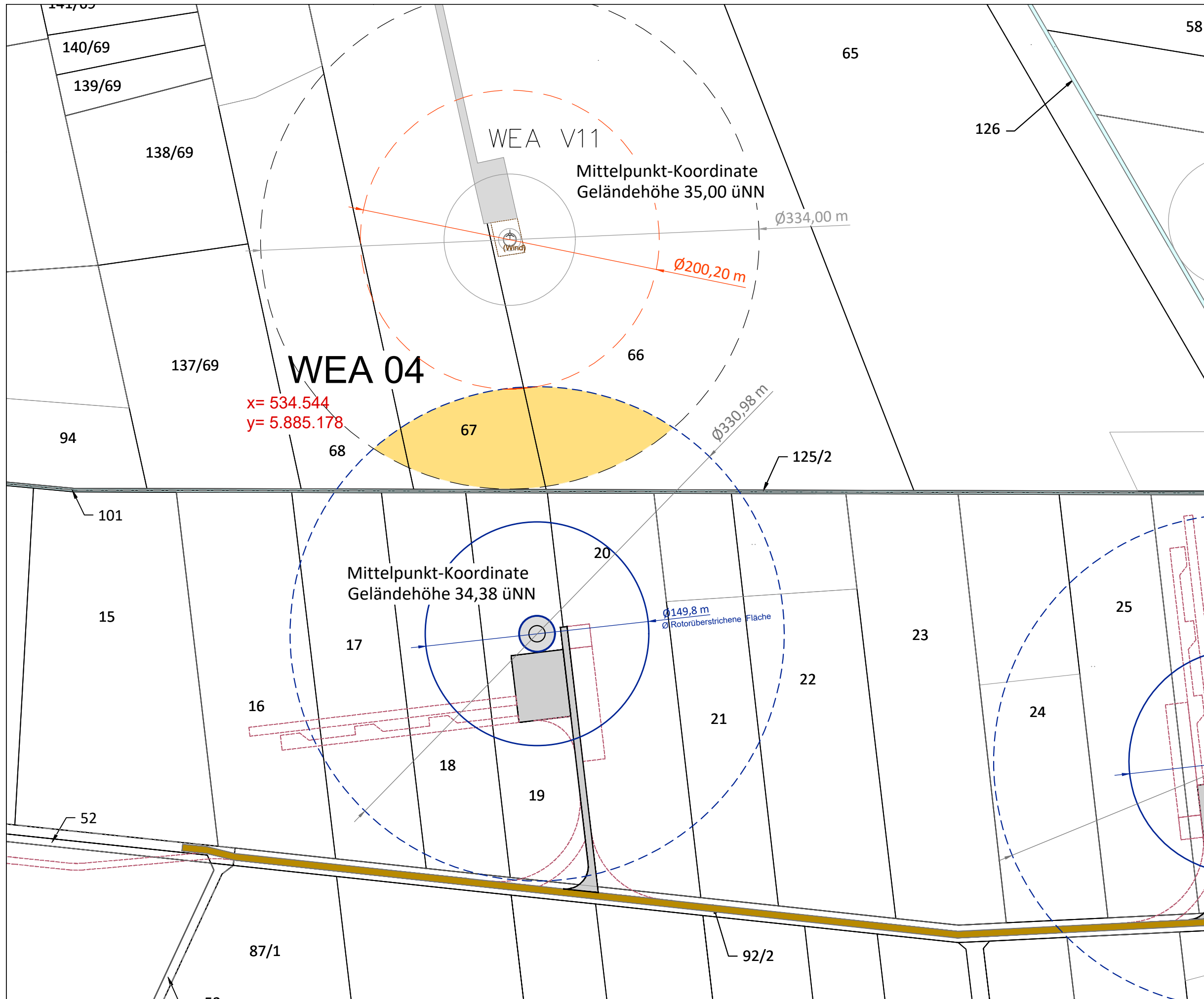
#### Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.

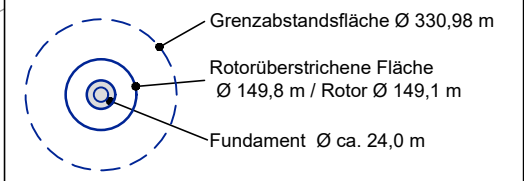
#### Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	Gegebenenfalls Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers
--	---

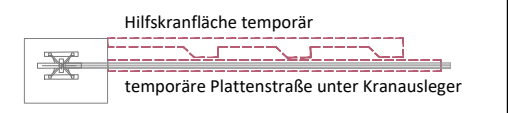


**Nordex N149/5.X  
Delta 4000 TCS 164**



Beträgt das vorgeschriebene Grenzabstandsmaß 0,5 H, so gilt  
 $A_{M(0,5 H)} = (e^2 + (0,8944 \times R)^2)^{1/2} + 0,5 (H_N + 0,4472 \times R)$   
 dabei bedeuten:  
 HN - Höhe der Nabe über der Geländeoberfläche  
 R - Rotorradius  
 e - Exzentrizität der Rotorebene

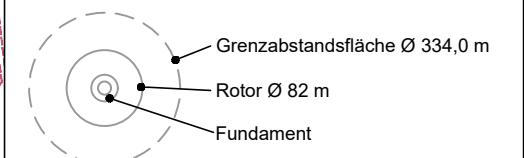
- Stellfläche + Zuwegung -dauerhaft
- temporäre Zufahrtswege / Einfahrtstrichter + Lagerflächen (Plattenbelag)



- Ausbau vorh. Gemeindewege auf 4,50 m

- überschneidende Abstandsfläche

**Bestandsanlagen E-82 NH 108 m**



Quelle: © 2011 LGLN Katasteramt Niedersachsen  
 Koordinaten ETRS89/UTM - Zone 32

**Lageplan  
WEA 04 vs. V11**

**WP Bartelsdorf 2**  
 5 Windenergieanlagen  
 Nordex N149/5.X Delta 4000 TCS 164

RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH c/o RWE Renewables GmbH Lister Straße 10 D-30163 Hannover Tel.: 49 511-28832-0 Fax: 49 511-28832-90	Maßstab: 1: 2.500
	Datum: 05.03.2021
	Gez.: CR / BD
	Bearbeiter: D. Borrmann

Herrn  
Dipl.-Ing. (FH) Boris Ossadnik  
Im Felde 12  
27336 Häuslingen

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Manuela Grünewald

Telefon: 05113978939  
E-Mail: [Manuela.Gruenewald@Ingenieurkammer.de](mailto:Manuela.Gruenewald@Ingenieurkammer.de)  
Unser Zeichen grü

Hannover, 14. Juni 2018

### Bestätigung

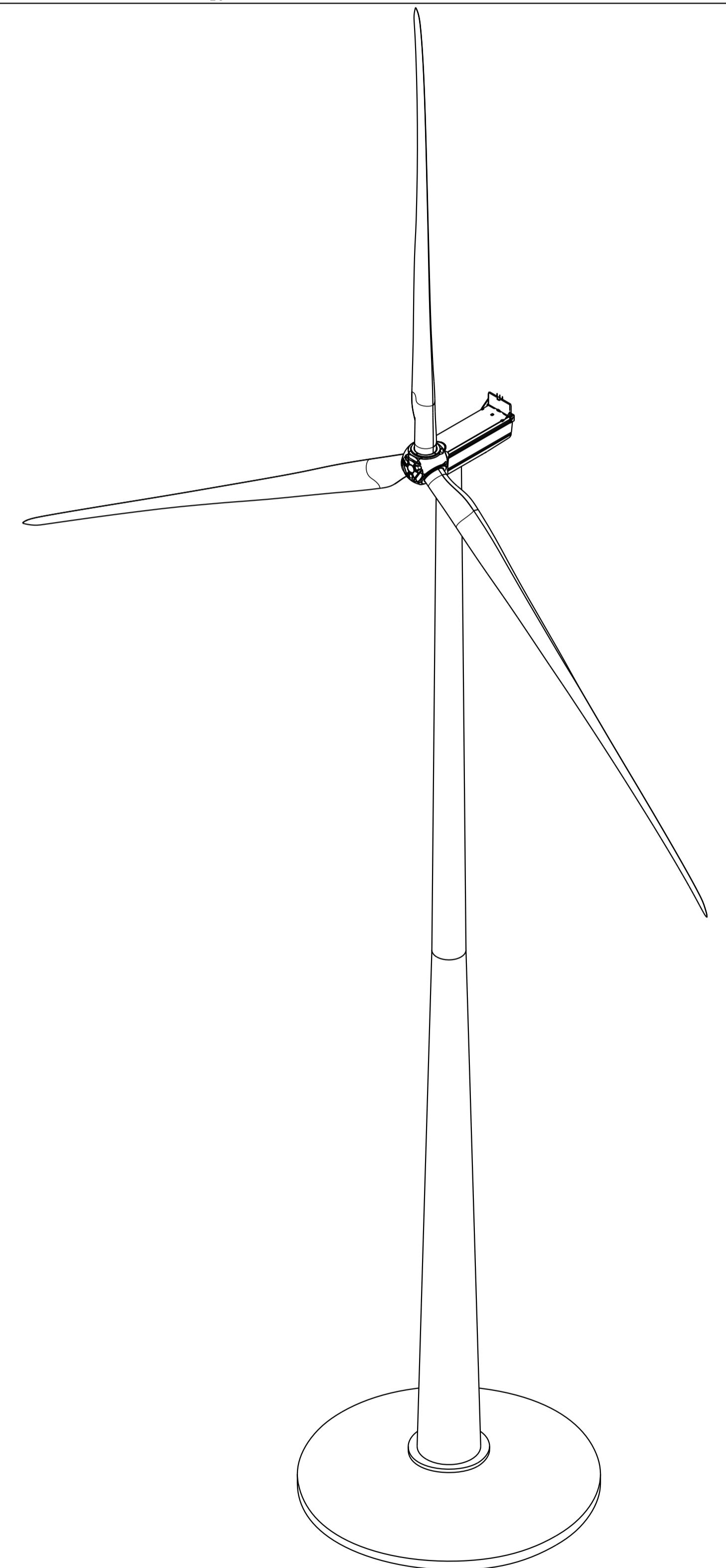
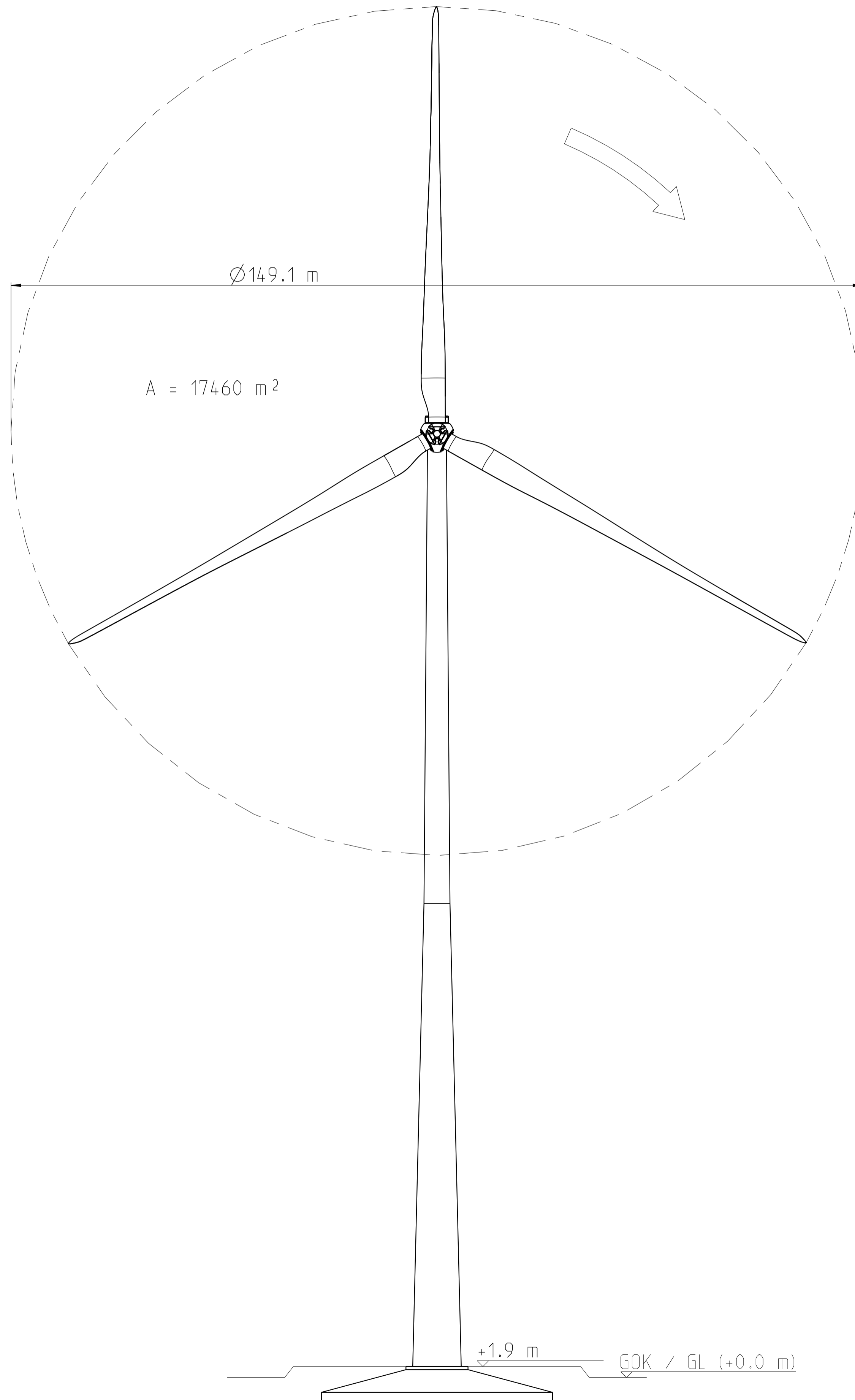
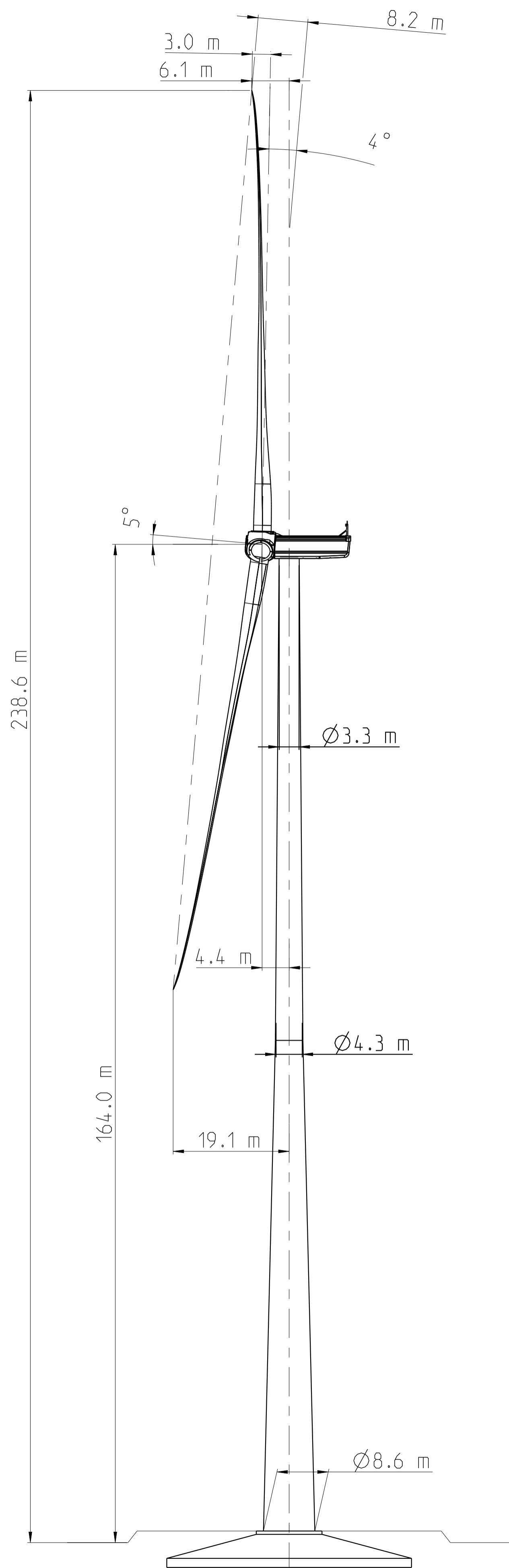
Sehr geehrter Herr Ossadnik,

mit diesem Schreiben bestätige ich Ihnen, dass Sie seit dem 06.02.2006 unter der Nummer 46720 nach § 19 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) in die bei mir geführte Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser eingetragen und im Sinne von § 53 NBauO uneingeschränkt bauvorlageberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Grünewald  
Sachbearbeiterin



**Haftungsausschluss**

Das vorliegende Dokument wurde von der Nordex Energy GmbH und/oder einem der Nordex Energy GmbH im Sinne der §§15ff AktG verbundenen Unternehmen erstellt. Dieses Dokument, einschließlich jeglicher Darstellung des Dokumentes im Ganzen oder in Teilen, ist geistiges Eigentum der Nordex Energy GmbH und/oder ihres im Sinne der §§15ff AktG verbundenen Unternehmen. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind vertraulich und dürfen nicht (auch nicht in Auszügen) ohne die ausdrückliche Zustimmung der Nordex Energy GmbH an Dritte weitergegeben werden.

**Disclaimer**

This document was produced by Nordex Energy GmbH and/or affiliated companies within the meaning of sections 15 et seq. of the AktG. This document, including any presentation of its contents in whole or parts, is the intellectual property of the Nordex Energy GmbH and/or affiliated companies within the meaning of sections 15 et seq. of the German Stock Corporation Act (AktG). The information contained in this document must be treated as confidential and must not, neither in whole nor in parts, be disclosed to third parties without the express consent of Nordex Energy GmbH.

Allgemeintoleranzen/general tolerances ISO 2768-mK	Dokumententyp/type of document TL01 - Übersichtszeichnung	Maßstab/scale 1:500		Gewicht/weight ERP-Nr./no.
Schweißtoleranzen/welding tolerances -	erstellt/created 2020-12-09 Asmushen Dirk	Werkstoff/material -		
Gußtoleranzen/casting tolerances -	geg. für/checked 2020-12-18 Luebke Steffen	Benennung/note Nordex WEA Delta4000 N149 5.X TCS164		
Werkstückkanten/edges of workpiece ISO 13715	freigegeben/released 2020-12-18 Beeck Michael	<i>Nordex WT Delta4000 N149 5.X TCS164</i>		
Nordex Energy GmbH Langenhorner Chaussee 600 22419 Hamburg Germany		Zeichnungsnummer/drawing number 00149-E0005332816	Revision 0	Blatt/leaf 1/2
		Zeichnungsstatus/drawing status Released	Format A1	

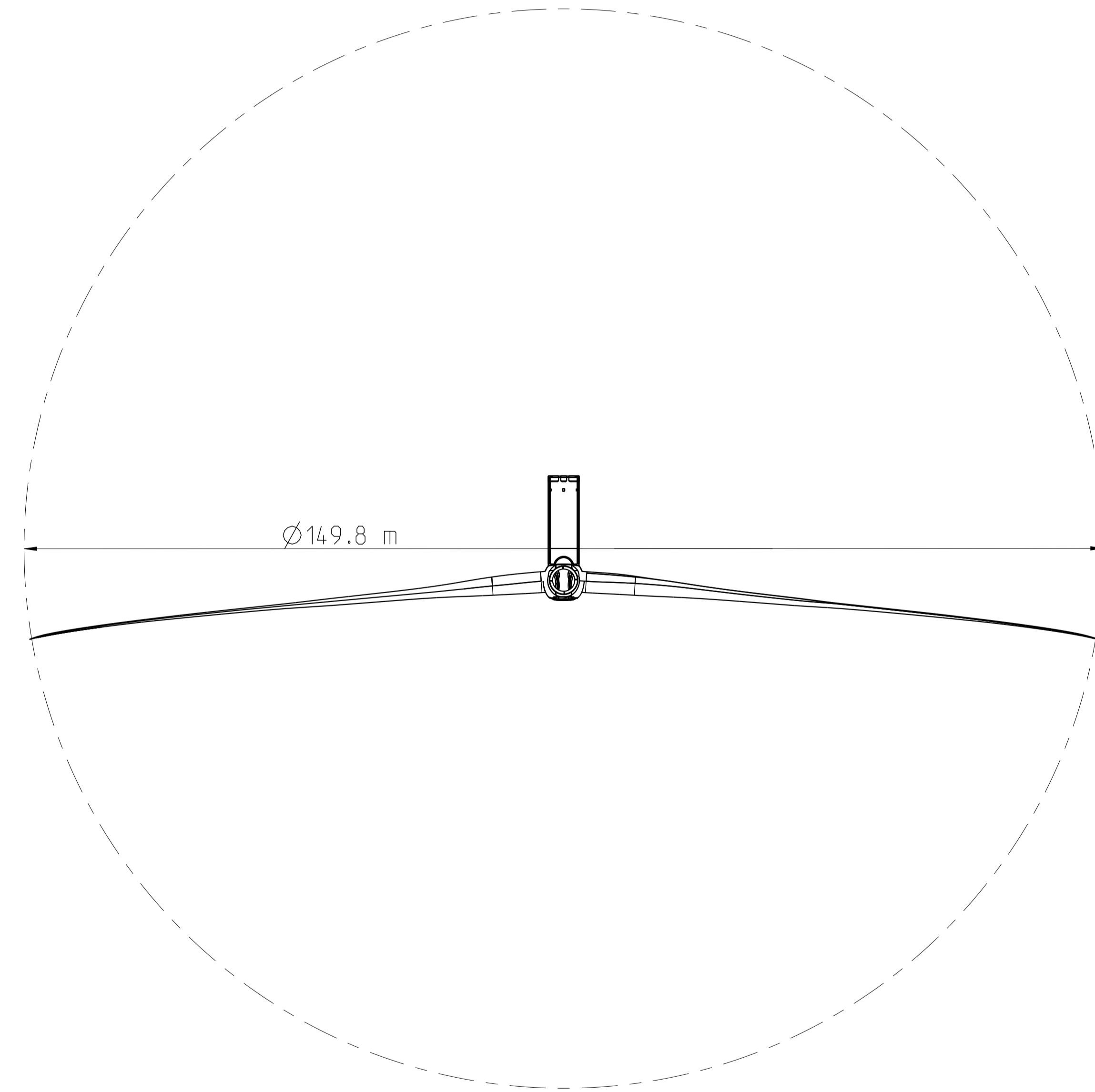
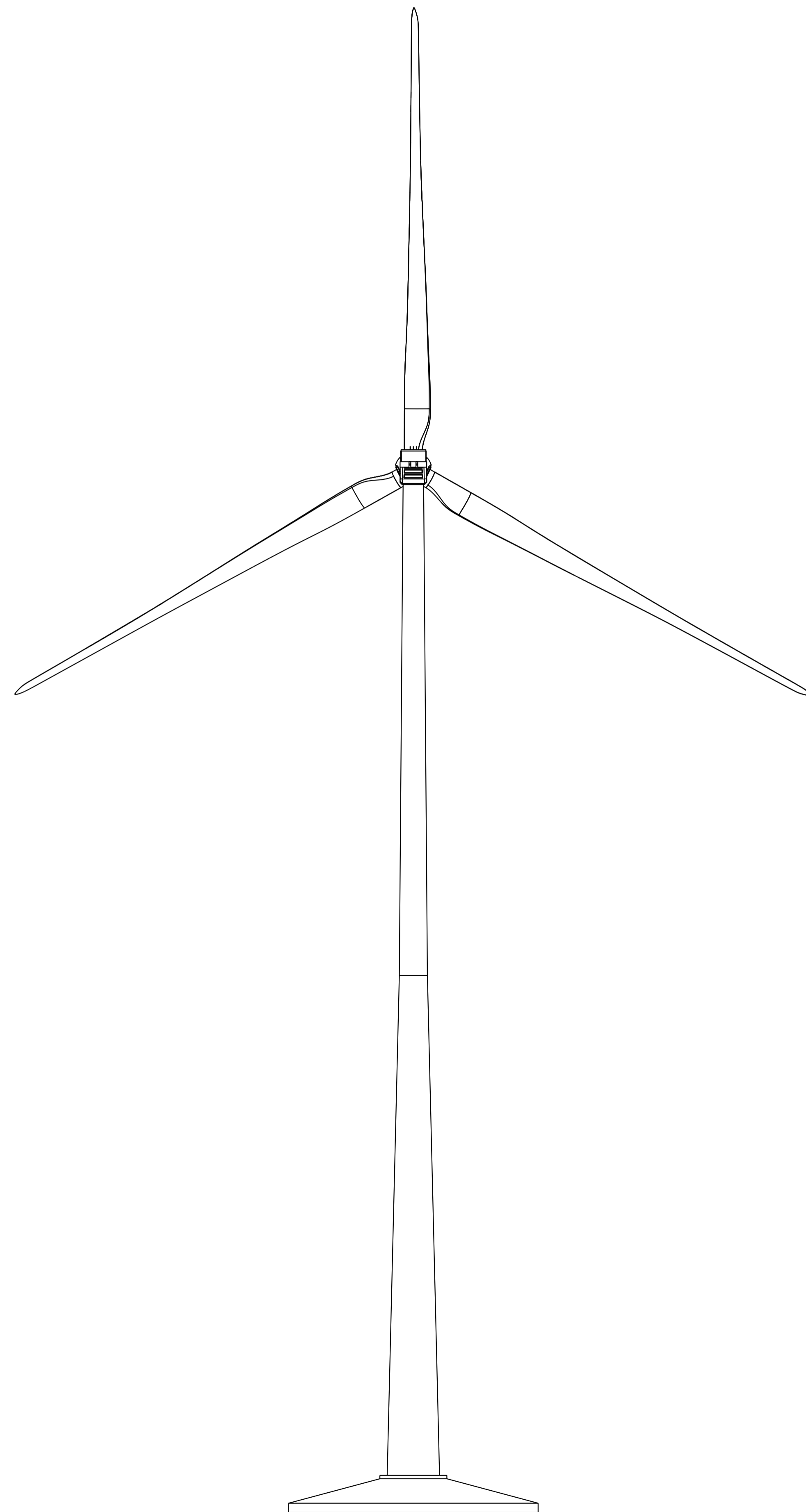
Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Nordex Energy GmbH.

**Haftungsausschluss**

Das vorliegende Dokument wurde von der Nordex Energy GmbH und/oder einem der Nordex Energy GmbH im Sinne der §§15ff AktG verbundenen Unternehmen erstellt. Dieses Dokument, einschließlich jeglicher Darstellung des Dokumentes im Ganzen oder in Teilen, ist geistiges Eigentum der Nordex Energy GmbH und/oder ihres im Sinne der §§15ff AktG verbundenen Unternehmen. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind vertraulich und dürfen nicht (auch nicht in Auszügen) ohne die ausdrückliche Zustimmung der Nordex Energy GmbH an Dritte weitergegeben werden.

**Disclaimer**

This document was produced by Nordex Energy GmbH and/or affiliated companies within the meaning of sections 15 et seq. of the AktG. This document, including any presentation of its contents in whole or parts, is the intellectual property of the Nordex Energy GmbH and/or affiliated companies within the meaning of sections 15 et seq. of the German Stock Corporation Act (AktG). The information contained in this document must be treated as confidential and must not, neither in whole nor in parts, be disclosed to third parties without the express consent of Nordex Energy GmbH.



Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Nordex Energy GmbH. Die Weitergabe der Informationen ist ohne schriftliche Genehmigung der Nordex Energy GmbH. Die Weitergabe der Informationen ist ohne schriftliche Genehmigung der Nordex Energy GmbH.

Allgemeintoleranzen/general tolerances ISO 2768-mK	Dokumententyp/type of document TL01 - Übersichtszeichnung	Maßstab/scale 1:500		Gewicht/weight -
Schweißtoleranzen/welding tolerances -	erstellt/created 2020-12-09 Asmuthen Dirk	Werkstoff/material -		ERP-Nr./no. -
Außertoleranzen/casting tolerances -	gepr. im/checked 2020-12-18 Luebke Steffen	Benennung/nme Nordex WEA Delta4000 N149 5.X TCS164		
Werkstückkanten/edges of workpiece ISO 13715	freigegeben/released 2020-12-18 Beeck Michael	Nordex WT Delta4000 N149 5.X TCS164		
Nordex Energy GmbH Langenhorner Chaussee 600 22419 Hamburg Germany				Zeichnungsnummer/drawing number 00149-E0005332B16
		Zeichnungsstatus/drawing status Released		Revision 0
		Format A1		Blatt/Sheet 2/2

# **Allgemeine Dokumentation**

## **Abmessungen Maschinenhaus und Rotorblätter**

**Rev. 04/30.06.2020**

Dokumentennr.:	E0004289528
Status:	Released
Sprache:	DE-Deutsch
Vertraulichkeit:	Nordex Internal Purpose

- Originaldokument -  
Dokument wird elektronisch verteilt.  
Original mit Unterschriften bei Nordex Energy GmbH, Department Engineering.

---

Dieses Dokument, einschließlich jeglicher Darstellung des Dokuments im Ganzen oder in Teilen, ist geistiges Eigentum der Nordex Energy GmbH. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind ausschließlich für Mitarbeiter und Mitarbeiter von Partner- und Subunternehmen der Nordex Energy GmbH, der Nordex SE und ihrer im Sinne der §§15ff AktG verbundenen Unternehmen bestimmt und dürfen nicht (auch nicht in Auszügen) an Dritte weitergegeben werden.

Alle Rechte vorbehalten.

Jegliche Weitergabe, Vervielfältigung, Übersetzung oder sonstige Verwendung dieses Dokuments oder von Teilen desselben, gleich ob in gedruckter, handschriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form, ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Nordex Energy GmbH ist untersagt.

© 2020 Nordex Energy GmbH, Hamburg

Anschrift des Herstellers im Sinne der Maschinenrichtlinie:

Nordex Energy GmbH

Langenhorner Chaussee 600

22419 Hamburg

Deutschland

Tel: +49 (0)40 300 30 - 1000

Fax: +49 (0)40 300 30 - 1101

info@nordex-online.com

<http://www.nordex-online.com>



## Gültigkeit

Anlagengeneration	Produktreihe	Produkt
Delta	Delta4000	N133/4.8, N149/4.0-4.5, N149/5.X, N163/5.X

# 1. Abmessungen Maschinenhaus

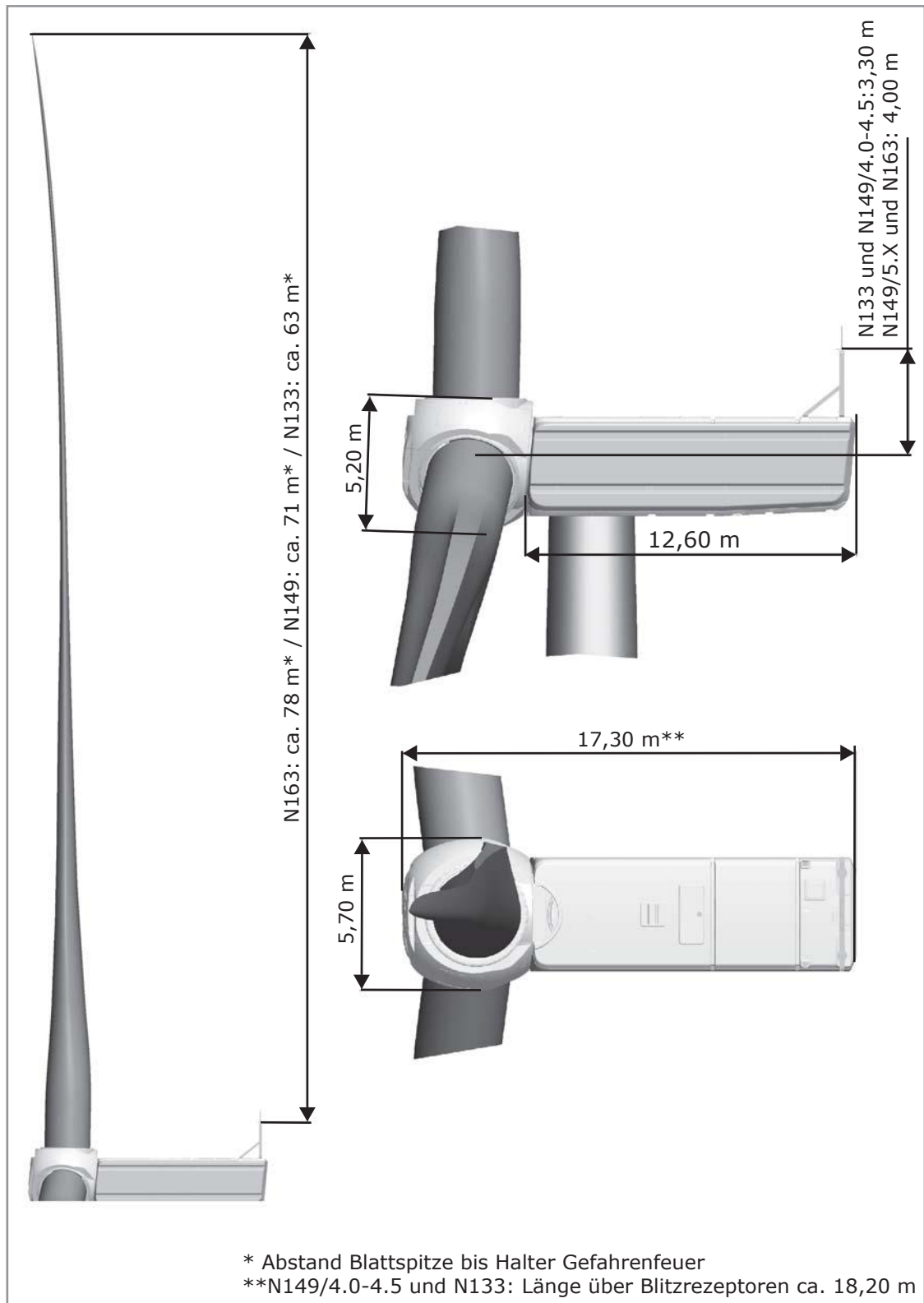


Abb. 1: Abmessungen Maschinenhaus

## 2. Abmessungen Blätter

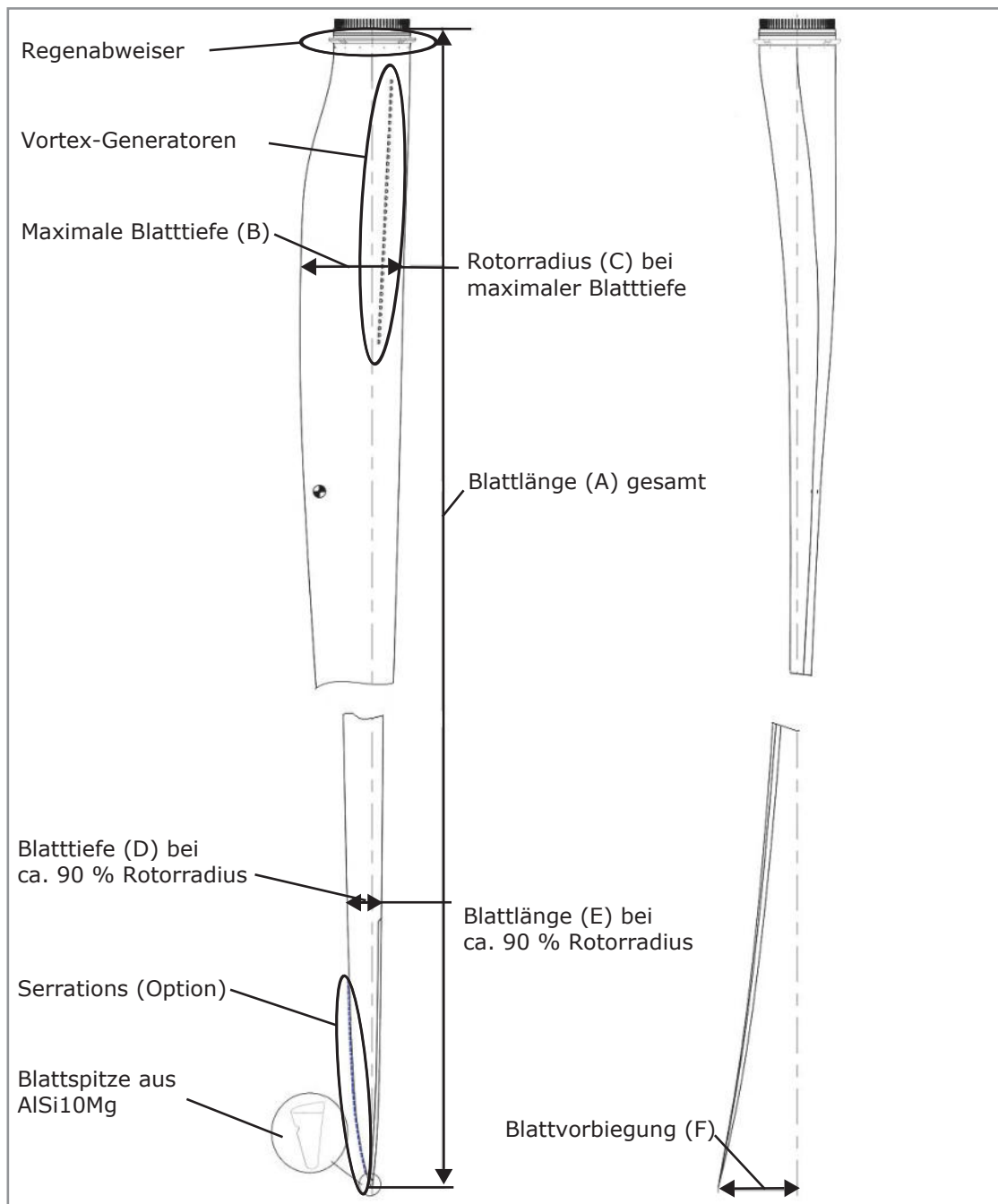


Abb. 2: Abmessungen und Details Rotorblätter

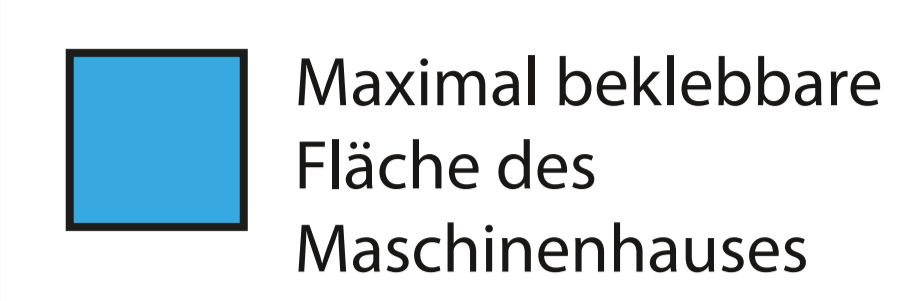
	<b>N133</b>	<b>N149</b>	<b>N163</b>
A	64,40 m	72,40 m	79,70 m
B	3,94 m	ca. 4,20 m	ca. 4,15 m
C	9,00 m	ca. 7,50 m	ca. 10,30 m
D	1,14 m	1,21 m	1,11 m
E	57,75 m	64,95 m	71,55 m
F	ca. 3,00 m	ca. 3,00 m	ca. 3,95 m

---

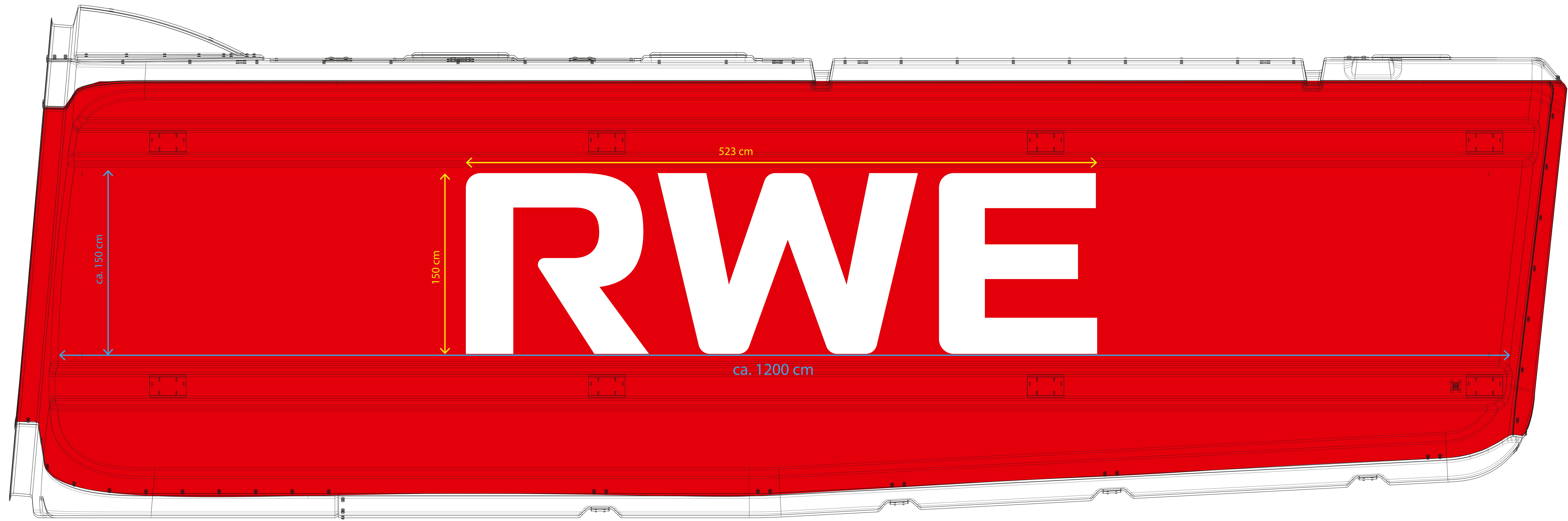
Legende

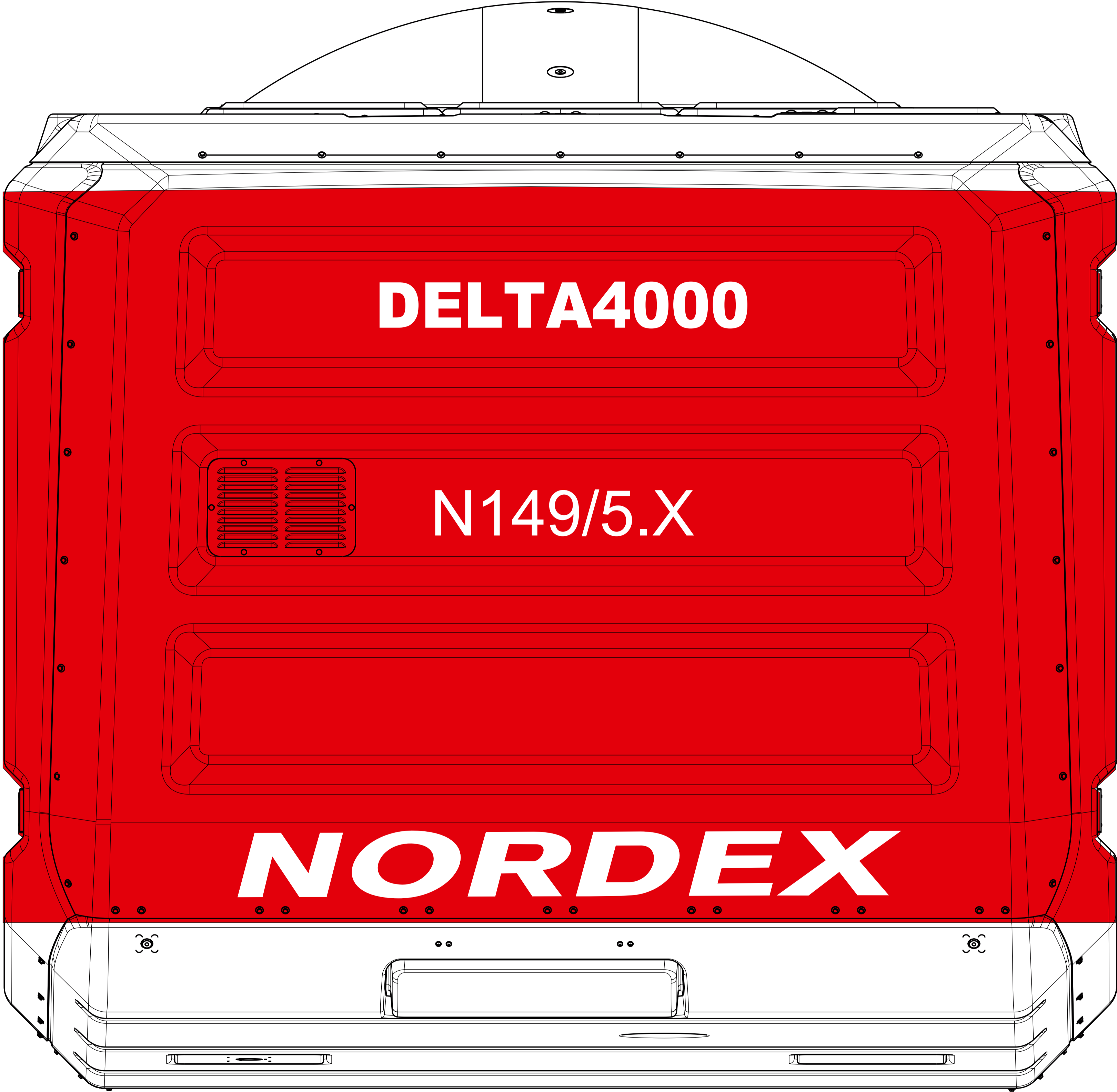


Maße Logo



Maximal beklebbare Fläche des Maschinenhauses





### 12.3.3 Beschreibung der (auch temporär) befestigten Fläche

Um Sicherzustellen, dass die Schwerlasttransporter problemlos die Standorte erreichen können, müssen die Zuwegungen nach Spezifikation des Anlagenherstellers eine Breite von 4,5m (im Kurvenbereich > 4,5m) besitzen und Achslasten bis 12t aufnehmen können.

Vorhandene Feld- und Wirtschaftswege werden in Schotterbauweise ertüchtigt und verbreitert. Auf den Bewirtschaftungsflächen werden für die Schwerlasttransporte Plattenstraßen verlegt (temporär), um somit den Eingriff in das Schutzgut Boden zu verringern.

Es muss lediglich für die Baufahrzeuge und die späteren Wartungsservice-Fahrzeuge eine tragfähige Zuwegung zu den Standorten in Schotterbauweise hergestellt werden. Hier sollen, wenn möglich, vorhandene Wirtschaftswege genutzt werden, sodass die Versiegelung der Flächen durch Schotterausbau auf ein Minimum reduziert wird.

Für die Anlagenerrichtung wird vor den Standorten eine dauerhafte Kranstellfläche benötigt. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten haben diese unterschiedliche Abmessung. Die Kranstellfläche der WEA 01 hat eine Größe von 55 m x 35 m, die der WEA 02, WEA 04 und WEA 05 45 m x 35 m und die der WEA 3 50 m x 35 m .  
Der Ausbau wird in Schotterbauweise erfolgen.

Für die Baustelleneinrichtung wird eine ca. 720 m<sup>2</sup> große Fläche benötigt. In dieser Größe wird für die Baustelleneinrichtung in Schotterbauweise ein tragfähiger Untergrund hergestellt. Die gesamte Fläche wird nach Ende der gesamten Bauleistungen im Windpark zurückgebaut bzw. in ihren ursprünglichen Zustand gebracht.

Außerhalb des Windparks wird an der Kreuzung der Bundesstraße 75 auf die Kreisstraße 224 Richtung Bartelsdorf ein rund 6.000 qm großer temporärer Umladeplatz benötigt. Dieser wird mit Stallplatten befestigt und dient zum Umladen der Rotorblätter. Die gesamte Fläche wird nach Ende der gesamten Bauleistungen im Windpark zurückgebaut bzw. in ihren ursprünglichen Zustand gebracht.

## 12.4 Angaben zur Zufahrt

Die Erschließung (Verkehrsanbindung) der Baugrundstücke erfolgt, aus der Ortschaft Bartelsdorf kommend über die Kreisstraße 224 (Verbindungsstraße zwischen Bartelsdorf und Brockel). Geplant sind eine Abzweigung von der Kreisstraße zum Standort der WEA 01 sowie eine Zufahrt für die WEA 02- 05. Die detaillierte Darstellung der Zufahrt ab Autobahn ins Windpark- Gebiet, insbesondere für den Schwerlastverkehr, sind der Streckenstudie (erstellt von der Transport-Firma Ballmer) in Kapitel 20.1 zu entnehmen.

Die Zufahrt zu den Windenergieanlagen erfolgt über eigens hergestellte Zuwegungs- und Kranstellflächen. Dabei sind die Zuwegungen zu den Windenergieanlagen (inklusive temporärer Zuwegungen für die Bauphase) so gewählt, dass durch die Baumaßnahmen und bei dem Betrieb der Anlagen möglichst wenig landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen wird.

Der Kranstellplatz dient dem Kran zum Aufbau der WEA und für spätere Großreparaturen. Die Kranstellfläche der WEA 01 hat eine Größe von 55 m x 35 m, die der WEA 02, WEA 04 und WEA 05 45 m x 35 m und die der WEA 3 50 m x 35 m. Der Ausbau wird in Schotterbauweise erfolgen. In Kurvenbereichen der dauerhaften Zuwegung auch an vorhandenen Wegen, wird ein Einfahrtstrichter mit einem Radius von bis zu 25 m hergestellt.

Bei der Anlieferung der Großkomponenten wird verstärkt mit temporären Flächen durch den Einsatz von Plattenstraßen gearbeitet. Dies führt zu einer Reduzierung der ursprünglich nach Spezifikation des Herstellers geforderten dauerhaft zu versiegelnden Flächen und damit zu einer Minimierung des notwendigen Eingriffs in Natur und Landschaft.

Die Lage der Zuwegungen zu den Windenergieanlagen und der Kranstellflächen sind den Lageplänen in den Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen.



**12.6.**

Brandschutz

# **Allgemeine Dokumentation**

## **Grundlagen zum Brandschutz**

**Rev. 05/11.06.2020**

Dokumentennr.:	E0003944543
Status:	Released
Sprache:	DE-Deutsch
Vertraulichkeit:	Nordex Internal Purpose

- Originaldokument -  
Dokument wird elektronisch verteilt.  
Original mit Unterschriften bei Nordex Energy GmbH, Department Engineering.

---

Dieses Dokument, einschließlich jeglicher Darstellung des Dokuments im Ganzen oder in Teilen, ist geistiges Eigentum der Nordex Energy GmbH. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind ausschließlich für Mitarbeiter und Mitarbeiter von Partner- und Subunternehmen der Nordex Energy GmbH, der Nordex SE und ihrer im Sinne der §§15ff AktG verbundenen Unternehmen bestimmt und dürfen nicht (auch nicht in Auszügen) an Dritte weitergegeben werden.

Alle Rechte vorbehalten.

Jegliche Weitergabe, Vervielfältigung, Übersetzung oder sonstige Verwendung dieses Dokuments oder von Teilen desselben, gleich ob in gedruckter, handschriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form, ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Nordex Energy GmbH ist untersagt.

© 2020 Nordex Energy GmbH, Hamburg

Anschrift des Herstellers im Sinne der Maschinenrichtlinie:

Nordex Energy GmbH

Langenhorner Chaussee 600

22419 Hamburg

Deutschland

Tel: +49 (0)40 300 30 - 1000

Fax: +49 (0)40 300 30 - 1101

info@nordex-online.com

<http://www.nordex-online.com>

## Gültigkeit

Anlagengeneration	Produktreihe	Produkt
Delta	Delta4000	N133/4.8, N149/4.0-4.5, N149/5.X, N163/5.X

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Baulicher Brandschutz und Brandvorbeugung.....</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Branderkennung, Brandmeldung.....</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Fluchtwege.....</b>	<b>8</b>
4.1	Anordnung der Feuerlöscher.....	8
<b>5.</b>	<b>Mitgeltende Dokumente .....</b>	<b>10</b>

## 1. Vorbemerkung

Die Windenergieanlage (WEA) wird automatisch betrieben. Es ist kein Bedienpersonal für den Betrieb erforderlich. Zu Wartungs- und Kontrollarbeiten befinden sich regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Mitarbeiter eines Serviceteams in der WEA. Bei Bedarf werden zusätzlich Reparaturarbeiten durchgeführt.

Alle Arbeiten werden ausschließlich von qualifiziertem Personal durchgeführt, die sowohl die Sicherheitshinweise der Handbücher kennen, als auch mit der entsprechenden Ausrüstung vertraut sind.

Die WEA besteht weitestgehend aus nicht brennbaren Materialien. Mögliche Zündquellen und Brandlasten wurden konstruktiv minimiert.

Die WEA ist baulich und von ihrem Zweck her nicht für einen dauernden bzw. längerfristigen Aufenthalt von Personen vorgesehen. Unbefugte Personen haben keinen Zutritt.

## 2. Baulicher Brandschutz und Brandvorbeugung

### Baulicher Brandschutz

Die meisten Komponenten der WEA bestehen hauptsächlich aus metallischen Werkstoffen. Dazu gehören der Stahlrohrturm bzw. Elemente des Hybrid- oder Betonturms, der Maschinenträger, Welle, Getriebe, Hydraulikaggregat, Bremse, Generator, Kupplung, Antriebe, etc. Das Fundament der WEA besteht aus Stahlbeton.

Der Mittelspannungstransformator ist im Maschinenhaus positioniert. Er ist hermetisch geschlossen und brandgeschützt ausgelegt. Der Transformator ist entweder ein Trockentransformator entsprechend der Brandschutzklasse F1 oder als Estertransformator mit schwer entflammbarer Isolierflüssigkeit ausgeführt.

Der Eigenversorgungstransformator ist ein Trockentransformator mit der Brandklasse F1 und vergossenen Anschlüssen.

Brennbare Komponenten sind hauptsächlich:

- Die Rotorblätter und die Verkleidung des Maschinenhauses und der Nabe, die aus glasfaserverstärktem Kunststoff hergestellt werden
- Elektrokabel und -kleinteile
- Getriebe-, Transformator- und Hydrauliköl
- Korrosionsschutzummantelung der Spannseile im Hybridturm
- Schläuche und sonstige Kunststoffkleinteile
- Akkumulatoren

Die möglichen Brandorte ergeben sich aus den Orten, wo sich die oben genannten Komponenten befinden. Die WEA und ihre Komponenten wurden unter Berücksichtigung der bestimmungsgemäßen Verwendung und ihrer Umgebungsbedingungen ausgelegt, konstruiert und integriert. Sie entsprechen dem Stand der Technik. In einer Risikobeurteilung wurden potentielle Gefährdungen identifiziert und Gegenmaßnahmen festgelegt. Diese Maßnahmen sind auch Bestandteil dieses Dokuments.

### Brandvorbeugung

Die Service-Techniker sind angehalten, jegliche vorbeugenden Maßnahmen durchzuführen, die Brände verhindern. Dazu gibt es ausführliche Anweisungen in den entsprechenden Handbüchern.

Der Blitz- und Überspannungsschutz der Gesamtanlage entspricht dem Blitz-Schutzkonzept und richtet sich nach der Norm IEC 61400-24. Blitze werden somit sicher in das Erdreich abgeleitet. Ein Blitzschlag als Brandursache kann weitestgehend ausgeschlossen werden.

### 3. **Branderkennung, Brandmeldung**

Im Maschinenhaus ist ein Temperatursensor installiert, der die Innentemperatur des Maschinenhauses misst. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte wird automatisch eine Meldung an die Fernüberwachung gesendet und die WEA wird automatisch angehalten.

Die Betriebstemperatur einzelner Systeme und Komponenten wird überwacht.

Bei Überschreiten von Grenzwerten folgt eine Abschaltung mindestens der betroffenen Systeme. Schutzeinrichtungen gegen die Folgen von Kurzschlüssen und Überstrom sowie Motorschutzschalter mindern die Gefahr von Entstehungsbränden weiter. Die Fernüberwachung wird automatisch über den Ausfall einzelner Komponenten oder das Abschalten der WEA informiert.

Bei erweiterten Anforderungen an den Brandschutz kann zum erhöhten Sachwertschutz optional ein Brandmeldesystem verbaut werden. Es enthält die folgenden Funktionen:

- Einrichtungs- und Raumüberwachung im Maschinenhaus
- Stoppen der WEA
- Optische und akustische Alarmierung im Turm und im Maschinenhaus
- Übermitteln einer Alarmmeldung an die Fernüberwachung.



## 4. Fluchtwege

Der Fluchtweg aus dem Maschinenhaus erfolgt über die Steigleiter in den Turm, Abseilen aus der Kranluke des Maschinenhauses oder aus der Luke in der Nabe. Die Befahranlage darf im Brandfall nicht benutzt werden. Die gesamte WEA ist mit einer Fluchtwegskennzeichnung versehen. Im Turmfußbereich und in der Gondel befindet sich ein Flucht- und Rettungsplan, auf dem die Fluchtrouten dargestellt sind, siehe Kapitel 5 „Mitgeltende Dokumente“.

Bei geschlossenem Dach lassen sich die Dachluken manuell öffnen und können auch als Ausstiegsluke dienen. Vom Maschinenhausdach kann man sich mit einem Abseil- und Rettungsgerät zum Boden abseilen.

### 4.1 Anordnung der Feuerlöscher

Ein Feuerlöscher befindet sich im Turmfuß in der Nähe der WEA-Zugangstür.

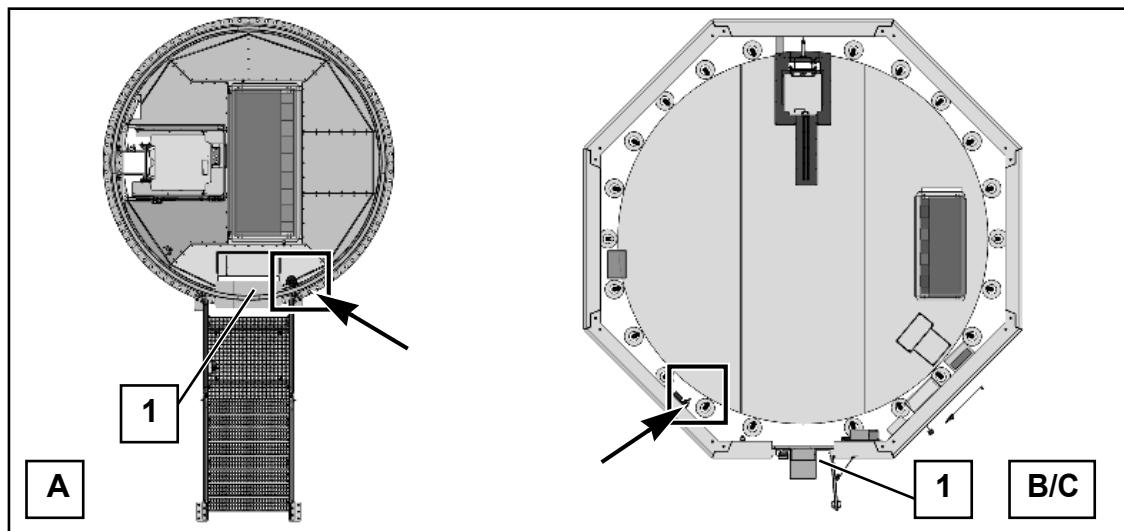


Abb. 1: Position Feuerlöscher im Turmfuß Stahlrohr- (A) bzw. Hybrid- oder Betonturm (B/C); Abbildungen ähnlich

1 Turmzugang

Im Maschinenhaus ist ein Feuerlöscher in der Nähe des Zuganges zum Maschinenhaus platziert.

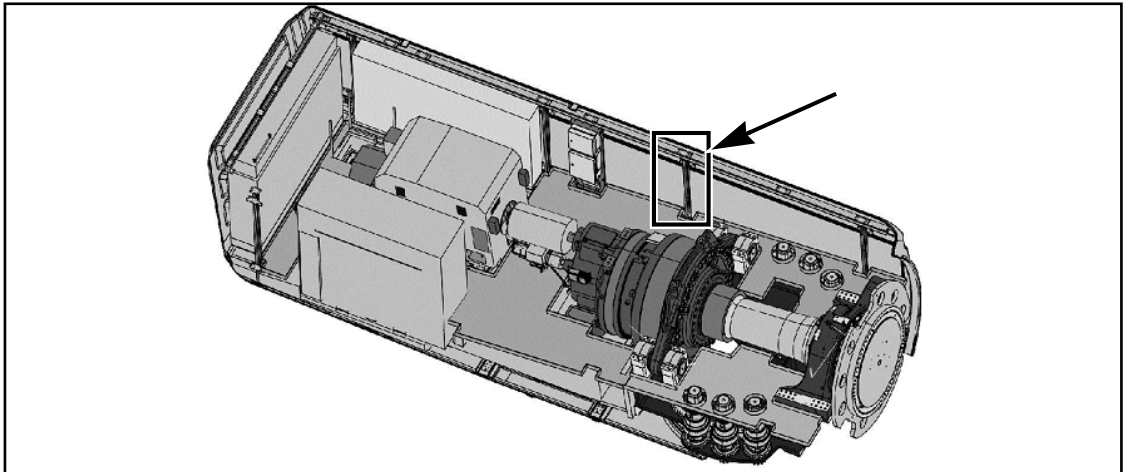


Abb. 2: *Position Feuerlöscher im Maschinenhaus*

## 5. Mitgeltende Dokumente

- DGUV\_Regel 105-001 „Einsatz von Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen“
- Sicherheitsanweisung E0004282961 „Flucht- und Rettungsplan Delta4000 Stahlrohrturm“
- Sicherheitsanweisung E0004283818 „Flucht- und Rettungsplan Delta4000 Hybrid- und Betonturm“

---

---

**Angabe Baugrundstück/begünstigtes Grundstück**

Das Baugrundstück besteht aus allen Flurstücken über die der Folter-Straße in Zeile 1 dieser Flurkarte des Maastricht-Bezirks der Gemeinde Bartelsdorf im Kreis Vorpommern-Greifswald eingetragen sind. In Zeile 1 dieser Flurkarte des Maastricht-Bezirks der Gemeinde Bartelsdorf im Kreis Vorpommern-Greifswald sind die Flurstücke eingetragen, die abgesehen von den Baugrundstücken im Besitz der FAW, die 1/4 der Fläche des Baugrundstücks bilden, dem Grundstück VOMM zu dem Grundstück VOMM gehören.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bartelsdorf	4	143/1
Bartelsdorf	4	147/1
Bartelsdorf	4	150/1

**12.10 Prüfung der Erforderlichkeit von Baulasten**

**Nachweis der Zusammenschreibung**

Wenn erforderlich, wenn die Baulast nicht auf einem Grundstück besteht

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über		Grundstück ausreichend gesichert
				Grundstück ausreichend gesichert	Zusammenschreibung	
Z1	Bartelsdorf	4	143/1		X	X
Z2	Bartelsdorf	4	147/1		X	X
Z3	Bartelsdorf	4	150/1		X	

**belastete Flurstücke Abstandsbaukosten**

Angabe aller Flurstücke, die in Grundbuch und/oder Flurkarte eingetragen sind

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über	
				Zusammenschreibung	Abstandsbaukosten
A1	Bartelsdorf	4	140/1		X
A2	Bartelsdorf	3	114/1		X

**Nachweis der Zuwegung**

Angabe aller Flurstücke, die zum öffentlichen Straßenverkehr führen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über	
				Zusammenschreibung	Zuwegungsbaukosten
E1	Bartelsdorf	4	147/1		X
E2	Bartelsdorf	4	143/1	X	X
E3	Bartelsdorf	4	140/1	X	X

**belastete Flurstücke Rückbaukosten**

Erforderlich für Fundament und nach dem Maßstab ersatzbauende Zuwegungen. Nicht erforderlich z.B. für temporäre Zuwegungen und Anfahrstraßen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über	
				Zusammenschreibung	Rückbaukosten
R1	Bartelsdorf	4	143/1		
R2	Bartelsdorf	4	147/1		
R3	Bartelsdorf	4	140/1		

**Naturschutzbaukosten sind nicht Gegenstand dieser Aufstellung**

Dieser Nachweis ist nur ein Nachweis und nicht ein Nachweis der Erforderlichkeit der Baukosten. Die Erforderlichkeit der Baukosten ist im Rahmen der Baugenehmigung zu prüfen.

Dr. U. Dörner  
 Amtliche Stelle: Entwurf und Baugenehmigung  
 Hünneke 04.02.2011 A. P. D.



**Angabe Baugrundstück/begünstigtes Grundstück**

Das Baugrundstück besteht aus einer Flurstück. Über die des Flurstück steht in Tabelle die Flurstück des Mäpfer alle zum Baugrundstück gebührende Flurstücke müssen angegeben werden. In der Tabelle sind die Grundbuchblätter oder durch eine Zusammenfassung beauftragte Katasterblätter anzugeben. Sofern zu einem grundbuchlichen Grundstück mehrere Flurstücke gehören, die ebenfalls begünstigt liegen (Bausperre oder Flurstück oder Fall), ist über die zum Baugrundstück gebührende Flurstücke Tabelle zu verzeichnen (Angabe Nr. Nr. im Grundbuch oder zugew. Grundbuch).

Gemarkung	Flur	Flurstück
Brockel	13	41
Brockel	13	40
Brockel	13	39
Bartelsdorf	4	150/1
Bartelsdorf	4	114/1
Brockel	13	35
Brockel	13	36
Bartelsdorf	3	125/3
Bartelsdorf	4	189/5

**12.10 Prüfung der Erforderlichkeit von Baulasten**

**Nachweis der Zusammenschreibung**

Es ist Prüfung erforderlich, wenn das Baugrundstück nur aus einem Flurstück besteht.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis der Erforderlichkeit		
				Zusammenschreibung erforderlich	Grundbuchliche Zusammenhänge	Grundbuchliche Zusammenhänge
Z1	Brockel	13	41		x	
Z2	Brockel	13	40		x	
Z3	Brockel	13	39		x	
Z4	Bartelsdorf	4	150/1		x	
Z5	Bartelsdorf	4	114/1		x	x
Z6	Brockel	13	35		x	x
Z7	Brockel	13	36		x	x
Z8	Bartelsdorf	3	125/3		x	
Z9	Bartelsdorf	4	189/5		x	

**belastete Flurstücke Abstandsbaulasten**

Angabe der Flurstücke, die von Fernabstandsbaulasten (Bau- und Abstandsbaulasten) betroffen sind.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis der Erforderlichkeit	
				Zusammenschreibung erforderlich	Abstandsbaulast
A1	Brockel	13	37		x
A2	Brockel	13	38		x
A3	Bartelsdorf	4	147/1		x
A4	Bartelsdorf	3	111/1		x
A5	Bartelsdorf	3	108/1		x
A6	Brockel	13	42		x
A7	Brockel	13	56		x
A8	Brockel	13	57		x
A9	Brockel	13	62		x
A10	Brockel	13	63		x

**Nachweis der Zuwegung**

Angabe der Flurstücke vom Turm zu den Fernabstandsbaulasten.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis der Erforderlichkeit		
				Zuwegung erforderlich	Zuwegung erforderlich	Zuwegung erforderlich
E1	Brockel	13	40	x		
E2	Brockel	13	41	x		

**belastete Flurstücke Rückbaulasten**

Es ist Prüfung für Fundamente nach dem Rechtszustand bestehende Zuwegungen, nicht getrennt 1 & 2 für eingetragene Zuwegungen aus dem Grundbuch.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wg. ist kein Rückbaulast erforderlich
				R1
R2	Brockel	13	40	

**Naturschutzbaulasten sind nicht Gegenstand dieser Aufstellung**

Da es sich um Naturschutzbaulasten handelt, ist die Prüfung der Erforderlichkeit von Fernabstandsbaulasten nicht erforderlich. In der Regel sind diese Baulasten nicht als eine WEA.

Ort, Datum: Hannover, 04.02.2020 A. J.



**Angabe Baugrundstück/begünstigtes Grundstück**

Das Baugrundstück besteht aus allen Flurstücken, über die der Rotor strahlt. In Zeile 1 steht das Flurstück des Mastes! Alle zum Baugrundstück gehörenden Flurstücke müssen entweder unter einer lfd. Nr. am Grundbuch stehen oder durch eine Zusammenschreibungsbaukast zusammengeschrieben werden. Sofern zu einem grundbuchlichen Grundstück weitere Flurstücke gehören, die abseits vom Baugrundstück liegen (insbesondere bei Hofstellen der Fall), ist für das zum Baugrundstück gehörende Flurstück VORAB zu veranlassenden (eigene lfd. Nr. im Grundbuchblatt oder eigenes Grundbuchblatt).

Gemarkung	Flur	Flurstück
Brockel	13	48
Brockel	13	47
Brockel	13	49
Brockel	13	50
Brockel	13	51
Brockel	13	52
Brockel	13	54
Brockel	13	55
Brockel	12	13

**12.10 Prüfung der Erforderlichkeit von Baulasten**

**Nachweis der Zusammenschreibung**

Istre Eintragung erforderlich, wenn das Baugrundstück nur aus einem Flurstück besteht

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zustreffendes ankreuzen!)		
				Art der Zusammenschreibungsbaukast	einfläch.	qualifiziert
Z1	Brockel	13	48			X
Z2	Brockel	13	47		X	X
Z3	Brockel	13	49		X	X
Z4	Brockel	13	50		X	X
Z5	Brockel	13	51		X	X
Z6	Brockel	13	52		X	X
Z7	Brockel	13	54		X	
Z8	Brockel	13	55		X	X
Z9	Brockel	12	13		X	

**belastete Flurstücke Abstandsbaulasten**

Angabe aller Flurstücke, die im Grenzabstandsraum liegen und übers Baugrundstück (s.o.) hinaus gehen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zustreffendes ankreuzen!)	
				Zustandenschiedsbaukast (einfach oder qualifiziert)	Abstandsbaulast
A1	Brockel	13	46		X
A2	Brockel	13	56		X
A3	Brockel	11	235/2		X
A4	Brockel	12	14		X

**Nachweis der Zuwegung**

Angabe aller Flurstücke vom Turm bis zur öffentlichen Straße

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zustreffendes ankreuzen!)		
				qualifizierte Zusammenschreibungsbaukast	Zuwegungsbaukast eigene Baulast	Baulast bereits bei WEA aufgeführt
E1	Brockel	13	48	X		

**belastete Flurstücke Rückbaulasten**

Erforderlich für Fundament und nach dem Rückbau zurückzubauende Zuwegungen. Nicht erforderlich z.B. für temporäre Zuwegungen und Roterflächen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wg. BPlan keine Rückbaubaulast erforderlich
R1	Brockel	13	48	

**Naturschutzbaulasten sind nicht Gegenstand dieser Aufstellung**

Diese sehr speziellen Baulasten werden erst nach Prüfung durchs Amt für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt und beziehen sich zudem in aller Regel aufs gesamte Gebiet und nicht auf die einzelne WEA.

Ort, Datum: Hannover, 04.02.21 Unterschrift(en) Entwurfsverfasser, Antragsteller: [Signature]







**Angabe Baugrundstück/begünstigtes Grundstück**

Zur Baugrundstück bezieht auf alle Flurstücke, über die der Beton streicht. In Zeile 1 steht das Flurstück des Mastes. Alle zum Baugrundstück gehörenden Flurstücke müssen entweder unter einer Nr. im Grundbuch stehen oder durch eine Zusammenschreibungsbaulast zusammengefasst werden. Sofern zu einem grundbuchlichen Grenzstück weitere Flurstücke gehören, die ebenfalls vom Baugrundstück liegen (insbesondere bei Teilstücken der Fl. 1), ist die Nr. des zum Baugrundstück gehörende Flurstück VORAN zu verzeichnen (insgesamt, Nr. im Grundbuch) oder eigenes Grundbuchblatt.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Brockel	12	26
Brockel	12	25
Brockel	12	27

**12.10 Prüfung der Erforderlichkeit von Baulasten**

**Nachweis der Zusammenschreibung**

keine Eintragung erforderlich, wenn das Baugrundstück nur aus einem Flurstück besteht

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über Baugrundstück (eigene Baulast)		grundbuchlich zusammengezeichnet
				einflächig	qualifiziert	
Z1	Brockel	12	26		X	
Z2	Brockel	12	25		X	X
Z3	Brockel	12	27		X	X

**belastete Flurstücke Abstandsbaulasten**

Angabe aller Flurstücke, die im Grenzabstand liegen und übers Baugrundstück (z.B.) hinaus gehen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über Baugrundstück (eigene Baulast)	
				Zusammenschreibungsbaulast (einflächig oder qualifiziert)	Abstandsbaulast
A1	Brockel	12	24		X
A2	Brockel	12	92/2		X
A3	Brockel	12	63		X
A4	Brockel	12	62/1		X
A5	Brockel	12	62/2		X
A6	Brockel	12	61		X
A7	Brockel	12	60		X
A8	Brockel	12	59		X
A9	Brockel	12	28		X
A10	Brockel	12	29		X

**Nachweis der Zuwegung**

Angabe aller Flurstücke vom Turm bis zur öffentlichen Straße

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über Baugrundstück (eigene Baulast)		
				qualifizierte, zusammengezeichnete Baulast	Zuwegungsbaulast	Baulast bereits bei WEA aufgeführt
E1	Brockel	12	26	X		
E3	Brockel	13	48		X	
E4	Brockel	13	56		X	

**belastete Flurstücke Rückbaulasten**

Erforderlich für Fundament und nach dem Rückbau zurückzubauende Zuwegungen. Nicht erforderlich z.B. für temporäre Zuwegungen und Retentionsflächen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über Baugrundstück (eigene Baulast)
				Wg. Bflon keine Rückbaulast erforderlich
R1	Brockel	12	26	

**Naturschutzbaulasten sind nicht Gegenstand dieser Aufstellung**

Diese sehr speziellen Baulasten werden erst nach Prüfung durch Amt für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt und können nur ausnahmsweise in aller Regel auf gesamte Gebiet und nicht auf die einzelne WEA.

Ort, Datum: Hannover 04.02.21 Unterschrift(en) Entwurfsverfasser, Amtsstelle:

